

aAbsender
Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL

Drucksachen-Nr.

0289/2020

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt

**Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI
GL vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): „Neubau
Schwimmbad Mohnweg“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020) bittet die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL um schriftliche Beantwortung schriftlicher Anfragen zum „Neubau Schwimmbad Mohnweg zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.06.2020“. Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet nicht am 26.06.2020, sondern am 23.06.2020 statt. Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist am 18.06.2020 bei der Verwaltung eingegangen.

Gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 28 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO) sind schriftliche Anfragen, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantwortet werden sollen, mindestens fünf Werktage vor Beginn der Sitzung dem Bürgermeister zuzuleiten.

Die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dem Bürgermeister von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL nicht fristgemäß zugeleitet worden.

Der Bürgermeister könnte die schriftliche Anfrage daher gemäß § 20 Absatz 3 Buchstabe a) GeschO zurückweisen, hat sich jedoch entschieden, den Ratsmitgliedern die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die bei der Verwaltung am 18.06.2020 eingegangen ist, mit Schreiben vom 19.06.2020 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 zuzuleiten. Die Erstellung einer schriftlichen Antwort und Aufnahme in diese Vorlage war wegen des verfristeten Eingangs der schriftlichen Anfrage allerdings nicht möglich.

Sollte es der Verwaltung gelingen, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 eine schriftliche Antwort zu erstellen, so kann diese nur in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt werden. Sollte dies wegen des verfristeten Eingangs der schriftlichen Anfrage nicht gelingen, so würde die schriftliche Beantwortung im Nachgang zur Sitzung erfolgen.

Gemäß § 20 Absatz 4 GeschO findet bei der Behandlung von Anfragen in Sitzungen keine Aussprache statt.